

Amtsgericht Charlottenburg

Briefanschrift: 14046 Berlin
Hausanschrift und Paketpost: Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin
Telefon (Vermittlung): 030 90177-0, Telefax: 030 90177-447
Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08 | BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: CH

Datum: 29. September 2016
Telefon: 030 90177-786
Telefax: 030 9028-3310
Ihr Zeichen:

Amtsgericht Charlottenburg, 14046 Berlin, Abt. 95

1. Verein für Leichtathletik FORTUNA Marzahn
e.V.
c/o (Haus des Sports)
Eisenacher Straße 125
12685 Berlin

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)
VR 11710 B

Sprechzeiten:
Mo - Fr 9.00 Uhr - 13.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Sprechzeiten der Info- u. Rechtsantragsstelle:
zusätzlich Do 15.00 – 18.00 Uhr
bevorzugt für Berufstätige

Fahrverbindungen:
U-Bhf. Sophie-Charlotte-Platz (U2)
U-Bhf. Wilmersdorfer Straße (U7)
S-Bhf. Charlottenburg (S5, S7, S75)
Bushaltestelle Amtsgerichtsplatz (M49, 309, X34)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Registersache

1. Verein für Leichtathletik FORTUNA Marzahn e.V.

kann auf die Anmeldung vom 14.09.2016 keine Eintragung erfolgen.

Abgesehen davon, dass die Anmeldung nur durch ein Vorstandsmitglied statt der satzungsgemäß erforderlichen zwei Mitglieder erfolgt ist, liegt keine wirksame Wahl von Herrn Philipp in den Vorstand vor.

Zunächst ist festzustellen, dass die Vorstandsmitglieder grundsätzlich satzungsgemäß durch die Mitgliederversammlung in die jeweiligen Ämter zu wählen sind. Eine Geschäftsordnung des Vorstands, die kein Satzungsbestandteil ist, ist hier unbeachtlich.

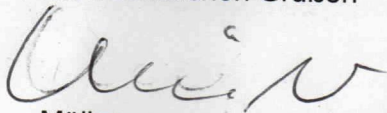
Ferner kann die Mitgliederversammlung gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 BGB nur wirksame Beschlüsse über Gegenstände fassen, die mit der Einberufung angekündigt worden sind.

Entsprechend der Einladung zur Mitgliederversammlung am 11.03.2016 und nach dem Protokoll stand unter TOP 8 (Wahl des neuen Vorstands) von den in § 11 der Satzung genannten Vorstandsämtern lediglich des Amt des 1. Vorsitzenden zur Wahl. Diese Wahl ist jedoch überhaupt nicht durchgeführt worden. Die Wahl des Leiters der Abt. American Football wiederum war nicht angekündigt und konnte daher auch *nicht wirksam erfolgen*. Ferner sind die Ämter „Finanzen/Mitgliederwesen“, „Passwesen“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ in der Satzung nicht vorgesehen.

Sie werden daher um Rücknahme der Anmeldung durch formlose Erklärung von Herrn Stephan innerhalb eines Monats gebeten.

Ansonsten erfolgt die kostenpflichtige Zurückweisung der Anmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Müller
Rechtspflegerin